

Gemeinde



Schemmerhofen

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Ringstraße 2 • 88433 Schemmerhofen

Landratsamt Biberach
Kreisbauamt
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Landratsamt Biberach Kreisbauamt	
26. Mai 2008	
Gesehen:	
Landratsamt Biberach	
Eing.:	23. Mai 2008

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt

Bauamtsleiter Stephan Mantz

Telefon: 07356 9356-26

Telefax: 07356 9356-30

E-Mail: stephan.mantz@schemmerhofen.de

AZ.: 621.41 / 025118

19.05.2008

**Bebauungsplanverfahren „Goldshofen“ in Ingerkingen
Anzeige des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 07.05.2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Goldshofen“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen am 16.05.2008 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Rechtskraft des Bebauungsplans wird hiermit der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mantz

Mantz

*Kaufmännischer
an Techniker*

Bebauungsplan 2-fach
Gemeinderatsbeschlüsse
Bekanntmachungen
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

20.05.08

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 13.05.2008
gez. Engler, Bürgermeister

Maibaum

Die Feuerwehr hat in Zusammenarbeit mit der Landjugend wieder einen sehr schönen Maibaum erstellt. Wir freuen uns, dass wir diese Tradition beibehalten können. Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen freiwilligen Helfer und Helferinnen, die beim Binden des Reisigs und beim Aufstellen mitgewirkt haben. Ein weiteres Dankeschön geht an Fam. Gebhard Maigler und Christa Meschenmoser, die das Reisig bereit stellten sowie an Karl Heckenberger für die verschiedenen Fahrdienste und die Fa. Gebr. Maier für das Aufstellen des Maibaumes.

Ortsverwaltung

Vereinsmitteilungen

Musikverein Aßmannshardt e.V.

Weißwurstfrühschoppen an Fronleichnam

Da an Fronleichnam, **Donnerstag, 22. Mai 2008** leider keine Prozession in Aßmannshardt stattfinden kann, findet unser Weißwurstfrühschoppen in diesem Jahr nach dem Gottesdienst (ca. 11:00 Uhr) vor dem Musikproberaum statt. Während des Frühschoppens wird der Musikverein seine Gäste musikalisch unterhalten.

Schon heute möchten wir alle Einwohner und Freunde des Vereins herzlich dazu einladen.

Gartenfest

Am Wochenende des **24./25. Mai 2008** findet wieder unser Gartenfest vor dem Musikproberaum statt. Wir bieten am Sonntag wieder ein reichhaltiges Mittagessen mit anschließendem Kaffee und Kuchen an.

Auch in diesem Jahr findet wieder eine große Tombola und ein buntes Kinderprogramm statt.

Bei schlechter Witterung werden wir den Gottesdienst in die Kirche verlegen. Ansonsten wird das Gartenfest im Musikproberaum stattfinden.

Wie im letzten Jahr werden wir unser Gartenfest wieder mit einem kleinen Umzug durch die Gemeinde eröffnen. Der Musikverein Langenenslingen und wir werden durch Aßmannshardt marschieren. Alle sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Umzugsstrecke:

Proberaum – Sankt-Michael-Straße (bis Friedhof) – Kapellenweg – Birkenharder Straße – Burrenweg – Lindenweg – Römerweg – Hinter der Beund und über die Birkenharder Straße/Weihergasse zurück zum Proberaum



Ingerkingen

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag

von 09.00 – 11.00 Uhr
von 18.30 – 20.00 Uhr
von 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0 73 56 / 23 22
Fax 0 73 56 / 93 80 13
E-Mail: ov-ingeringen@gmx.de

Amtliche Nachrichten

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Goldshofen“ in Ingerkingen

–Inkrafttreten–

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffent-

Programm: Samstagabend

19:00 Uhr Bieranstich
anschließend Abendunterhaltung mit dem Musikverein Langenenslingen

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst im Freien mit musikalischer Unterhaltung
anschließend Frühschoppen mit dem Musikverein Oberdischingen
ab 14:00 Uhr **reichhaltiges Mittagessen**
Nachmittagsunterhaltung mit dem Musikverein Mündingen
ab 17:00 Uhr **Kaffee und Kuchen**
Unterhaltung mit unserem Jugendorchester Aßmannshardt
ab 19:30 Uhr Festausklang mit dem Musikverein Attenweiler
Tombola – Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Helfer gesucht

Für unser Gartenfest suchen wir noch freiwillige Helfer. Wir sind über jede Anmeldung dankbar. Bitte telefonisch melden bei Carmen Blaser (Tel. 07357/1241 ab 18:30 Uhr)

Kuchenspende

Auch in diesem Jahr bietet der Musikverein am Sonntagnachmittag wieder Kaffee und Kuchen an. Dazu benötigen wir wieder die fleißigen und geschickten Hände unserer Frauen und Männer. Unterstützen und verwöhnen Sie unsere Gäste mit leckeren Kuchen und Torten. Wer einen Kuchen backen und spenden möchte, sollte sich bitte bei Melanie oder Margot Bechter (Tel: 07351 371129 oder 07357 786) melden.

Im Voraus ein recht herzliches „Vergelt's Gott“.

Motorradclub MC Creeps e. V.

Pocketbikesonntag

Am Sonntag, den 18. Mai veranstaltet der MC Creeps von 13:00 – 18:00 Uhr bei der Halle in Aßmannshardt einen Pocketbikesonntag.



Mitfahren kann jeder der ein Pocketbike besitzt. Ab 16:30 Uhr findet ein Zeitfahren statt. Den 3 Schnellsten winken Pokale. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erziehungsberechtigter fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei
Frank Sauter: Tel. 0 73 57 / 91 67 98
Markus Speiser: Tel. 01 73 / 31 46 938

Pfarrgemeinde

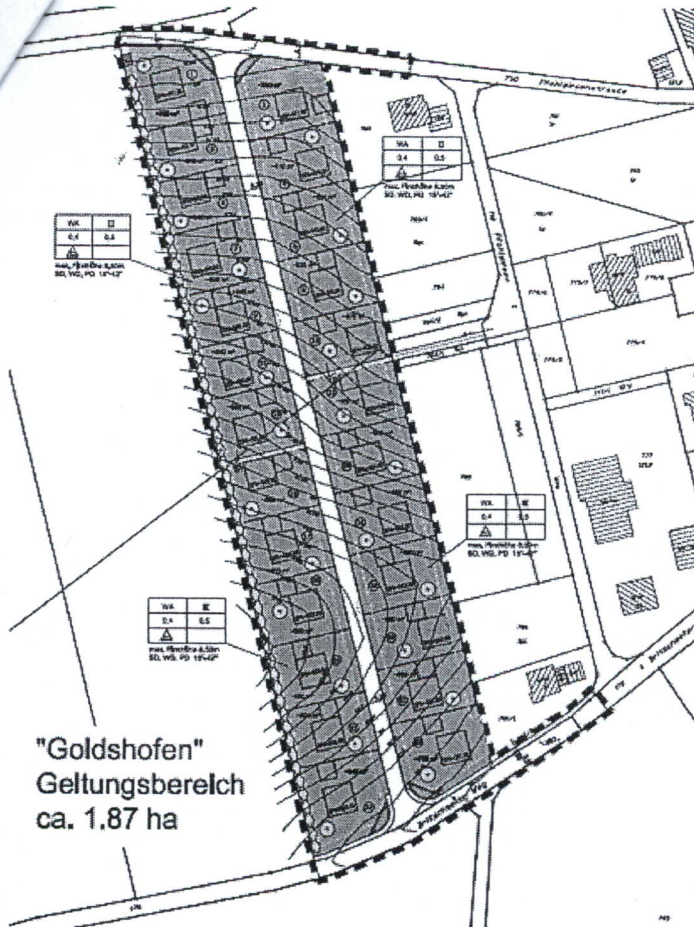
Donnerstag, 22. Mai – Fronleichnam

Ganz herzlich wird zum festlichen Gottesdienst eingeladen. Bitte beachten Sie, dass die Prozession in der Pfarrkirche stattfindet.

licher Sitzung am 07.05.2008 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Goldshofen“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 24.04.2008

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



"Goldshofen"
Geltungsbereich
ca. 1,87 ha

Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Goldshofen“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

ten gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 13.05.2008

gez. Engler, Bürgermeister

Vereinsmitteilungen

SV 1949 Ingerkingen e.V.

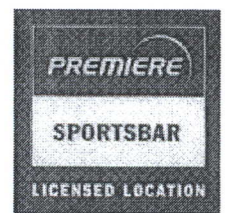


Premiere im Sportheim

Die Bundesliga live.

Samstag, 17. Mai, 15:30 Uhr

1. FC Nürnberg – FC Schalke 04
Bayer Leverkusen – Werder Bremen
Bayern München – Hertha BSC Berlin
VfB Stuttgart – Arminia Bielefeld
Hannover 96 – Energie Cottbus
Borussia Dortmund – VfL Wolfsburg
Hamburger SV – Karlsruher SC
VfL Bochum – Hansa Rostock
Eintracht Frankfurt – MSV Duisburg



Abteilung Gymnastik

neuer Kurs - Step Aerobic

„Treppensteigen“ mit Spaß und fetziger Musik. Das Training an den Steppbrettern verbessert die Ausdauer und die Koordination. Gelenkschonendes Ausdauertraining mit mittelschweren Schritten, die zu einer Choreographie zusammengefügt werden. Durch das Auf- und Absteigen auf eine in der Höhe variable Plattform wird jeder Muskel im Körper trainiert (besonders aber Beine und Po).

Hier werden Euch noch mehr Möglichkeiten für eine witzige Step-Combi gezeigt und mehrere Varianten von den erlernten Grundschritten.



Mitbringen:

Feste Turnschuhe,
etwas zum Trinken, Handtuch

Vorraussetzungen:

Grundschritte

Kursbeginn:

Montag, 26.05.08

Kursdauer:

10 Einheiten

Uhrzeit:

21 Uhr – 22 Uhr

Kursleitung:

Christa Betz

Kursgebühr:

Mitglieder 15 Euro

Passive Mitglieder 25 Euro

Nichtmitglieder 40 Euro

Anmeldung:

Bei Beginn des Kurses in der Turnhalle

Abteilung Fußball

SVI – TSV Achstetten II

In einer vorgezogenen Partie unterlag der SV Ingerkingen vor eigener Kulisse mit 1:3 gegen den direkten Konkurrenten aus Achstetten. Nachdem der TSV schon nach wenigen Minuten das 1:0 erzielte, konnte dies Manuel Manke Mitte der ersten Halbzeit ausgleichen. In der 2. Halbzeit erzielte der Gast 2 weitere Treffer. Der SVI spielte dagegen teilweise unglücklich, teilweise mit Unvermögen.

Nach den sehr guten Spielen gegen Biberach und Äpfingen ist beim SVI der Faden gerissen. Resultat davon ist, dass man auf den zweitletzten Tabellenplatz abgerutscht ist. Nun gilt es in den kommenden Spielen die nötigen Punkte zu holen um die Kurve wieder zu kriegen.

Am kommenden Sonntag, 18.05.08, sind unsere Aktiven spielfrei.

